

Hygieneplan Grundschule Schepsdorf

Thema	Maßnahme	zu erledigen	von
Schulbesuch	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Krankheit zu Hause bleiben: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein. • folgende Fälle können unterschieden werden: <ol style="list-style-type: none"> a. Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie). b. Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wesentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist. c. Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit <ul style="list-style-type: none"> o Fieber ab 38,5°C oder o akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder o anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind. 	<ul style="list-style-type: none"> • Anruf in der Schule, Schulmanager online • Anruf in der Schule/ Lange genug zu Hause bleiben • Arzt aufsuchen, Attest abgeben 	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern/ LK /SL • Eltern/ LK/ SL • Eltern/ LK/ SL

Für **Szenario B** gilt abweichend:

Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert, die nicht durch Vorerkrankungen erklärbar sind, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden (z. B. bei schwerem Husten, Halsschmerzen, erhöhter Temperatur, akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt - insbesondere der Atemwege). Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiedermehrzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind. Dies gilt nicht bei einem banalen Infekt, d. h. ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens, z. B. nur Schnupfen, leichter Husten. Hier kann die Schule besucht werden.

- Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule und Wiedermehrzulassung:
In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:
 - Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
 - Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.
- Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.

- SuS, Eltern und Lehrkräfte vom Schulbesuch bzw. von der Tätigkeit ausschließen
- Eltern/ Gesundheitsamt informieren
- Elterninfo herausgeben

- SL
- SL

<ul style="list-style-type: none"> • Über die Wiedenzulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt gemäß der „COVID-19: Entlassungskriterien aus der Isolierung“ des Robert Koch-Instituts (RKI)(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Entlassmanagement.html). • Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wartet das Kind im Sekretariat bis es abgeholt werden. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Die Schülerinnen und Schüler oder die Eltern/Erziehungsberechtigten sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen. <p>Zutrittsbeschränkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des • Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb 	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern anrufen • SuS mit MNB isolieren, • Auf Arztbesuch hinweisen, • Arztpraxis im Vorfeld kontaktieren und auf Anweisungen warten • Bereitschaftsdienst unter der Telefon 116117 <ul style="list-style-type: none"> • Abwägung, ob Experten in die Schule kommen; • Besucherbuch anlegen <ul style="list-style-type: none"> • Information an Eltern durch Elternbrief und 	<ul style="list-style-type: none"> • LK • SL/LK
---	--	---

des Schulgebäudes sind **grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen** zu beschränken. Erforderliche Informationen z. B. über die schulischen Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers sind den Erziehungsberechtigten ggf. telefonisch mitzuteilen.

- **Schulfremde Personen** müssen zusätzlich **über die einzuhaltenden Maßnahmen** informiert werden, die aktuell in der Schule hinsichtlich des Infektionsschutzes vor dem COVID-19-Virus gelten.

Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen

- Personal und andere Mitwirkende, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten sind über die Hygienemaßnahmen zu unterrichten bzw. zu unterweisen.
- Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln, insbesondere die Händehygiene und der Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen.
- die Gefährdung durch Schals, Halstücher oder Bänder bei der Nutzung von Spielplatzgeräten zu thematisieren
- Auf die Bedeutung der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln am Schulgelände soll hingewiesen werden Aushang.
- Die Information von schulfremden Personen über die bestehenden Hygieneregeln ist z. B. durch Aushang am Schuleingang und/oder Information auf der schulischen Internetseite zu gewährleisten.

auf Elternabend

- Elterngespräche telefonisch

- LK

- Aushang in den Eingangsbereichen, Homepage

- Weitergabe des Hygieneplans an Kollegium

- SL

- Elternbrief
- Besprechung auf dem Elternabend

- SL

- LK

- Besprechung der Thematik im Unterricht

- LK

- Aushang am Schulgelände

- LK







Hausmeister

- Aushang Eingang und Homepage

- LK

Persönliche
Hygiene

Wichtigste Maßnahmen:

	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsgebot Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt (s. Kap. 7). • Maskenpflicht In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.
	<ul style="list-style-type: none"> • Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang. • Händedesinfektion wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. • Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. • Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte

- Regelplakate in den Klassenraum hängen und besprechen - AB mit den Kindern bearbeiten

- Elterninfo eigene Becher/ Getränke

- Türen möglichst offen stehen lassen, Keile besorgen; Keile mittags entfernen (Brandschutz) Keine Brandschutztüren festkeilen!

- Taschentücher bzw. Taschenbox

- Plakate aufhängen, in der Kinder- und Lehrertoilette

- LK/ Hausmeister

- Eltern, LK

- Hausmeister/LK

- Eltern/ KL

- Eltern/ KL
- SL

- SL
- LK

	<ul style="list-style-type: none"> • Maskenpflicht auf dem Schulhof und im Gebäude • Mindestabstand 1,5m einhalten außer im Klassenraum • Nicht mit Händen ins Gesicht, an Schleimhäute fassen • Keine Berührungen • Trinkbecher, Arbeitsmaterial, Stifte nicht mit anderen teilen, erstellte und vorhandene Arbeits- oder Unterrichtsmaterialien können haptisch entgegengenommen werden • Kontakt mit Türklinken, Griffen vermeiden, nicht mit der ganzen Hand anfassen: • Husten und Niesen in die Armbeuge dabei Abstand halten und wegdrehen • Regeln fürs Hände waschen genau einhalten <ul style="list-style-type: none"> - nach husten, niesen und schnäuzen - nach dem Betreten des Schulgebäudes - vor dem Essen - vor und nach dem Schulsport - nach dem Absetzen der Masken - nach dem Toilettengang • Eigene Handcreme benutzen • Desinfektion von Händen nur bei Verunreinigung durch Fäkalien, Erbrochenes, Blut etc. SuS dürfen nicht alleine die Hände desinfizieren, • Mund-Nasen-Schutz in den Pausen und in den Fluren, nicht im Unterricht, selbst mitbringen 	<ul style="list-style-type: none"> • Desinfektionsplakate anbringen und mit Kindern besprechen; Desinfektionsmittel an KL übergeben • Regeln fürs Eincremen besprechen • Richtige Benutzung der Maske/ richtiges Auf- und Absetzen 	<ul style="list-style-type: none"> • LK • LK Hausmeister • LK
<p>Unterrichtsorganisation, Kohorten-Prinzip,</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es gilt das Kohorten-Prinzip: Kohorten sollen möglichst klein gehalten werden, damit im Falle des Auftretens von Infektionen möglichst wenig Personen von Quarantänemaßnahmen betroffen sind. Im Idealfall bildet eine Klasse/ 	<ul style="list-style-type: none"> • Kohorten an der GS Schepsdorf: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Klasse 1 ➤ Klasse 2a und 2b 	<ul style="list-style-type: none"> • KL • KL

<p>Aufhebung des Abstands</p>	<p>Lerngruppe eine Kohorte. Grundsätzlich umfasst aber eine Kohorte maximal einen Schuljahrgang. Davon abgewichen werden kann nur bei - der Umsetzung von Ganztags- und Betreuungsangeboten,</p> <p>Bei Zusammentreffen außerhalb der Lerngruppe/ Kohorte gilt ein permanentes Abstandsgebot von 1,5 m.</p> <p>Im Primarbereich sowie im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann auch auf das Abstandsgebot zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften verzichtet werden, soweit die Lehrkräfte nicht kohortenübergreifend eingesetzt werden.</p> <p>Grundsätzlich gilt für alle: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten.</p> <p>Bezüglich der Kohorten ist Folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ☆ Die Kohorten sollen so klein wie möglich gehalten werden ☆ Kohorten sind fest zu definieren. ☆ Die Zahl der Lehrkräfte/PM pro Kohorte soll soweit wie möglich beschränkt werden. ☆ Kohorten sollen von anderen Kohorten getrennt werden. ☆ Der Unterrichtsbeginn und die Pausenregelung sind nach Möglichkeit räumlich oder zeitlich zu entzerren. <p>Im Übrigen gilt außerhalb der Lerngruppen/ Kohorten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu Personen der anderen festgelegten Kohorten soll ein Mindestabstand 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Klasse 3 ➤ Klasse 4 <ul style="list-style-type: none"> • Schülerlisten der Lerngruppen verteilen • 2 bis 3 LK pro Lerngruppe • Unterschiedl. Klassen- und Fachräume • Ankommenzeit und unterschiedliche Pausenzeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • LK/Sekretärin
-------------------------------	---	--	---

	<p>von 1,5 Metern eingehalten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Beschäftigten der Schulen, Erziehungsberechtigten und Besuchern <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Für Szenario B gilt abweichend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern ist zwischen allen Personen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören, generell zu beachten. Das Kohorten-Prinzip wird ausgesetzt. • Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen. • Die Schülerinnen und Schüler werden umschichtig in geteilten Lerngruppen unterrichtet, abhängig von der Größe des Unterrichtsraums sind das in der Regel maximal 16 Personen inkl. Lehrkraft • Besondere Gegebenheiten vor Ort (kleine Klassen mit max. 16 Personen inkl. Lehrkraft, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ggf. Schulassistenz) und/oder besonders große Räume) erlauben Abweichungen von dieser Regelung. </div>		
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Zusammensetzung der Kohorten.□ • Dokumentation der Abweichungen vom Kohorten-Prinzip, z. B. bei Ganztags- und Betreuungsangeboten.□ • Regelmäßiges Dokumentieren der Anwesenheit in den Klassenbüchern.□ • Die Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler ist für jede Klasse zu 	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerlisten • Ganztagslisten • Fehlende Schüler bei Schulmanager eintragen 	<ul style="list-style-type: none"> • SL/ LK

	<p>dokumentieren(z. B. Sitzplan auf Schreibtisch)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Änderung von Sitzordnungen ist möglichst zu vermeiden.□ • Dokumentation der Anwesenheit des regelhaft in der Schule eingesetzten Personals(z. B. über den Stunden-und Vertretungsplan).□ • Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen (z. B. Handwerkerinnen und Handwerker, Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, Fachleiterinnen und Fachleiter, außerschulische Kooperationspartner, Erziehungsberechtigte)mit Namen, Telefonnummer und Zeitpunkt des Betretens/Verlassens,z. B. in einem Besucherbuch. 	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzplan anfertigen zu Schülerliste heften • Besucherzettel im Fach vor dem Sekretariat ausfüllen und im Ordner im LZ abheften 	
Lüften	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiges Lüften min alle 45 Minuten, mehrere Fenster und Tür öffnen; Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster über 3 bis 10 (in Abhängigkeit von der Außentemperatur) Minuten; Vor Beginn des Unterrichtes ist der Raum gut zu durchlüften. Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls zu lüften • Beim Lüften strikt auf die Beaufsichtigung achten, bestenfalls gemeinsam nach draußen gehen • Unterricht auf den Schulhof verlagern 	<ul style="list-style-type: none"> • Fensterschlüssel an alle Kollegen und in jedem Raum deponieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Hausmeister/ SL
Flure, Aufenthaltsbereiche und Pausen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf dem Schulhof und im Schulgebäude gilt eine Maskenpflicht • Die Masken dürfen in der Klasse abgesetzt werden • Der Schulhof ist für die Pause in zwei Bereiche unterteilt • Es gibt versetzte Pausenzeiten und Bereiche (siehe Pausenplan) • Die Kohorten gehen nacheinander zurück in ihren Klassenraum 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschilderung des Schulhofes und des Gebäudes das Maskenpflicht gilt • Einhaltung eines Pausenplans 	<p>Hausmeister/ LK</p>

Klasse 1/2	Klasse 3/ 4		
Ankommenszeit ab 7.45 Uhr mit Händewaschen in der Klasse	Ankommenszeit ab 7.45 Uhr mit Händewaschen in der Klasse		
<u>1.Stunde:</u> 8.00 Uhr-8.55 Uhr	<u>1.Stunde:</u> 8.00 Uhr-8.55 Uhr		
<u>2.Stunde:</u> 9.00 Uhr-9.45 Uhr	<u>2.Stunde:</u> 9.00 Uhr-9.45 Uhr		
Frühstück: 9.45 Uhr-10.05 Uhr	Hofpause: 9.45 Uhr-10.05 Uhr		
Hofpause: 10.05 Uhr-10.25 Uhr	Frühstück: 10.05 Uhr-10.25 Uhr		
<u>3.Stunde:</u> 10.25 Uhr-11.10 Uhr	<u>3. Stunde:</u> 10.25 Uhr-11.10 Uhr		
<u>4.Stunde:</u> 11.15Uhr-12.00 Uhr	Hofpause: 11.10 Uhr-11.25 Uhr		
Hofpause: 12.00 Uhr-12.15 Uhr	<u>4. Stunde:</u> 11.25 Uhr-12.10 Uhr		
Betreuung/Mittagessen	<u>5. Stunde:</u> 12.15 Uhr-13.00 Uhr		

Pausenbelegung für große Pause

Große Pause Pausenseiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
09 ²⁵ Uhr - 10 ²⁵ Uhr 	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 3
	Klasse 4	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 3	Klasse 4
10 ²⁵ Uhr - 10 ⁵⁵ Uhr 	Klasse 1	Klasse 2a+b	Klasse 1	Klasse 2a+b	Klasse 1
	Klasse 2a+b	Klasse 1	Klasse 2a+b	Klasse 1	Klasse 2a+b

Klasse 1 Klasse 2a+b Klasse 3 Klasse 4



Pausenbelegung für 2. große Pause

2. große Pause Pausenseiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
11 ¹⁵ Uhr - 11 ²⁵ Uhr 	Klasse 4	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 3	Klasse 4
	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 3
12 ⁰⁰ Uhr - 12 ¹⁵ Uhr 	Klasse 2a+b	Klasse 1	Klasse 2a+b	Klasse 1	Klasse 2a+b
	Klasse 1	Klasse 2a+b	Klasse 1	Klasse 2a+b	Klasse 1

Klasse 1 Klasse 2a+b Klasse 3 Klasse 4



	<ul style="list-style-type: none"> • Durch Schilder gekennzeichnete Laufwege im gelben Treppenhaus für Klasse 3 und Klasse 4 • Auch an der Schulhofgrenze gilt das Abstandsgebot 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschilderung Treppenhaus • Beschilderung Schulhofgrenze • Einhaltung der Laufwege 	<ul style="list-style-type: none"> • Hausmeister / LK
Mittagessen	<ul style="list-style-type: none"> • Beim gemeinsamen Mittagessen sind die verschiedenen Kohorten räumlich und/oder zeitlich voneinander zu trennen. Große Räume (z. B. Mensen) können dazu in verschiedene Bereiche geteilt werden (siehe Ganztagsübersicht) • Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Essensausgabe haben während der Arbeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. □ • Eine Möglichkeit zur Händereinigung oder Händedesinfektion ist vorzusehen <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Für Szenario B gilt abweichend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein gemeinsames Mittagessen ist nur mit dem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen zulässig. </div>	<ul style="list-style-type: none"> • Tischgruppe Klasse 1 • Tischgruppe Klasse 2 • Tischgruppe Klasse 3 • Tischgruppe Klasse 4 • Mittagessenkraft mit entspr. Maske ausstatten • Seife und Desinfektionsmittel anbringen 	<ul style="list-style-type: none"> • Küchenkraft • Hausmeister • Hausmeister

<p>Reinigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Desinfektion bei Verunreinigung mit Fäkalien, Blut etc. notwendig als Wischdesinfektion • Besonders gründliche und tägliche Reinigung mit den üblichen Reinigungsmitteln von <ul style="list-style-type: none"> - Türklinken und Griffen - Treppen und Handläufen - Lichtschalter - Tische, Telefone, Kopierer - alle sonstigen Griffbereiche • Reinigung von Computermäusen und Tastaturen • Tägliche Leerung der Mülleimer • Beim gemeinsamen Mittagessen sind die verschiedenen Kohorten räumlich und/oder zeitlich voneinander zu trennen. Große Räume (z. B. Mensen) könnendazu in verschiedene Bereiche geteilt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • geeignete Reinigungsmittel in den Klassenräumen und Büros verteilen 	<ul style="list-style-type: none"> • Raumpflegerin • Raumpflegerin • LK/Hausmeister • Raumpflegerin
<p>Hygiene im Sanitärbereich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher • Benutzung der Toiletten durch jeweils einen SuS, getrennte Waschbecken benutzen (1 Waschbecken für Mädchen, 1 Waschbecken für Jungen) 	<ul style="list-style-type: none"> • tägliche Kontrolle in den Klassenräumen und Sanitäreinrichtungen • Reserve anlegen • Hütchen vor die Tür schieben und Schilder anbringen, 	<ul style="list-style-type: none"> • Hausmeister/ LK • LK

	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Überprüfung auf Funktionstüchtigkeit von Toiletten und Waschbecken • Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. • Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination ist eine Desinfektion erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> • Tägliche Betätigung der Waschbecken und Spülungen • Putzplan • Desinfizieren mit einem desinfektionsmittelgetränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion • Arbeitsgummihandschuhe tragen 	<ul style="list-style-type: none"> • Hausmeister • Raumpflegerin • Raumpflegerin • Raumpflegerin
Ganztag	<ul style="list-style-type: none"> • hier gilt es weiterhin, die Anzahl von Kontakten so gering wie möglich zu halten. • Das Kohorten-Prinzip umfasst maximal zwei Schuljahrgänge. Bei Abweichung ist unbedingt das Abstandsgebot von 1,5 Metern einzuhalten. Die Zusammensetzung der Gruppen ist unbedingt zu dokumentieren. <div data-bbox="300 1257 1487 1394" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Für Szenario B gilt abweichend: An offenen Ganztagsschulen findet kein Nachmittagsangebot statt.</p> </div>	<ul style="list-style-type: none"> • AG I: Jg 1 und 2 • AGII: Jg 3 und 4 • Ganztagslisten anfertigen, • FSJ und Päd. Mitarbeiter tragen die Teilnahme in die Listen ein 	<ul style="list-style-type: none"> • SL Sekretärin,

Angebote der Offenen Ganztagschule

1. Schulhalbjahr 2020/2021

Verantwortliche Ansprechpartner

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
Mittagessen 1/2 12.15 -12.45 Uhr	Heine	Heine	Heine	Heine
Betreuung Ganztags 12.45 - 13.30 Uhr	Heine	Heine	Heine	Heine
Mittagessen 3/4 13.00 -13.30 Uhr	Kock	Kock	Kock	Kock
HA 1/2 13.30-14.15 Uhr	<u>Roosmann</u>	<u>Zevenhuizen</u>	Weber	<u>Mijnster</u>
HA 3/4 13.30-14.15 Uhr	Heine/ <u>Mijnster</u>	Heine	Heine	Heine
AG I 14.30 - 15.30 Uhr	Sport-AG (Heine/ <u>Mijnster</u>)	Ballspiele-AG (<u>Zevenhuizen</u>)	Tanz-AG (Heine)	Karate-AG (Massel)
AG II 14.30 - 15.30 Uhr	Technik-AG (<u>Roosmann</u>)	Theater-AG (Heine)	Spiele-AG (Weber)	Kreativ-AG (Heine/ <u>Mijnster</u>)
Verantw.	<u>Roosmann</u>	<u>Zevenhuizen</u>	<u>Weber</u>	<u>Mijnster</u>



Infektionsschutz beim Schulsport

- sportliche Betätigung muss zum Schutz vor Corona-Infektionen verantwortungsvoll erfolgen.
- Die Regelungen der „Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ zur Durchführung des Sportunterrichts sind in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.
- Schulsport sollte unter Beachtung der Witterungsbedingungen bevorzugt im Freien durchgeführt werden

- Nach Möglichkeit Sportunterricht auf dem Schulhof, dem Bolzplatz durchführen
- Laufbahn und Sprunggrube hinter der Schule nutzen

• Sport-LK

- In Sporthallen, Umkleidekabinen und Duschräumen ist regelmäßiges und intensives Lüften erforderlich
- Nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, die mit den Händen berührt werden, sind am Ende des Unterrichts die Hände gründlich zu waschen
- Sportliche Betätigungen, die den physischen Kontakt zwischen Personen betonen oder erfordern, wie z. B. Ringen, Judo, Rugby, Paar- und Gruppentanz mit Kontakt, Partner- und Gruppenakrobatik, Wasserball und Rettungsschwimmübungen, bleiben weiterhin untersagt.

Für Szenario B gilt abweichend:

- Gruppenansammlungen und Warteschlangen sind zu vermeiden.
- In Fluren und Umkleidekabinen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Diese beiden Anforderungen können durch zeitliche und/oder räumliche Teilung der Lerngruppe sichergestellt werden.
- während der Sportausübung ein Mindestabstand von 2 Metern während des gesamten Unterrichts eingehalten wird.
- In Räumen mit geringem Raumvolumen (Deckenhöhe) sollen hochintensive Ausdauerbelastungen vermieden werden (z. B. Zirkeltraining)
- Sportgeräte, die vorrangig mit den Händen berührt werden, sind nach Möglichkeit personen-bezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, sind Sportgeräte zu verwenden, die sich leicht reinigen lassen.
- Sportartenspezifische Hinweise Szenario B:

Entscheidungs- und Bewegungsfelder	Einschränkungen	Beispiele für Sportarten und Bewegungsformen			
		ohne weitere Einschränkungen möglich	mit geringen Einschränkungen möglich	mit starken Einschränkungen möglich	nicht möglich
Rückschlagspiele	<ul style="list-style-type: none"> - nur Einzel und ohne Seitenwechsel - Abstand der Spielfelder: 2 Meter 		Tischtennis, Badminton, Tennis draußen	Volleyball, Faustball (nur 1:1)	
Zielschuss- und Endzonenspiele, Kleine Spiele	<ul style="list-style-type: none"> - nur Übungsformen mit 2 Meter Abstand - Spielformen nur bei klarer räumlicher Trennung (Zonenspiel) - ggf. Beschränkung auf Spielformen, bei denen der Ball nicht in die Hand genommen wird - Fangspiele mit verlängertem Arm durch Poolnudel möglich - Vermeidung von Zweikämpfen 		Brennball	Fußball, Handball, Basketball, Hockey, Ultimate Frisbee (nur Technik)	Rugby, American Football
gymnastisches und tänzerisches Bewegungen	<ul style="list-style-type: none"> - nur Solotänze oder Formationstänze - Bewegungszonen markieren 	Step Aerobic	Seilspringen, Rhythmische Sportgymnastik		Paar- und Gruppentänze
Laufen - Springen - Werfen	<ul style="list-style-type: none"> - vorrangig draußen - Wartelinien markieren - Bahnenlauf: Abstand beim Überholen, freie Bahn, Wartezeiten beim Sprint - Gerätereinigung 	ausdauerndes Laufen, Orientierungslauf auf dem Schulgelände	Sprint, Hürdenlauf, Weitsprung, Hochsprung, Speerwurf, Kugelstoßen, Diskuswurf, Schleuderball	Staffelläufe, Stabhochsprung	

Entscheidungs- und Bewegungsfelder	Einschränkungen	Beispiele für Sportarten und Bewegungsformen			
		ohne weitere Einschränkungen möglich	mit geringen Einschränkungen möglich	mit starken Einschränkungen möglich	nicht möglich
Kämpfen	<ul style="list-style-type: none"> - kein Körperkontakt - nur Formen oder Choreographien mit markierten Bewegungszonen 		traditionelles Karate (nur Einzelübungen oder Kata)		Judo, Ringen
Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen	<ul style="list-style-type: none"> - keine Rettungsübungen - Abstand beim Springen vom Startblock, Brett oder Turm - Bahnen mit Sicherheitsabstand und vorgegebener Schwimmrichtung - eingeteilte Bewegungszonen bei der Wassergewöhnung 	Wasserbewältigung, Wasserspringen	Wassergewöhnung, Sportschwimmen (Technik-vermittlung)		Wasserball
Bewegen auf rollenden und gleitenden Geräten	<ul style="list-style-type: none"> - Roll- und Fahrtwege markieren - Abstandswahrung und ausreichend Platz zur Verfügung stellen - keine Mannschaftsboote - keine Spielformen 	Radfahren	Rollsport, Kanu, Rudern (nur Skiff)	Inlinehockey (nur Technik)	
Turnen und Bewegungskünste	<ul style="list-style-type: none"> - Übungen ohne Hilfestellung - Übungen ohne Partnerin/Partner 	Haltungsübungen, Yoga	Gerätearrangements, Jonglieren	Geräteturnen	Partner- und Gruppenakrobatik
bewegungsfeldübergreifend; Fitness	<ul style="list-style-type: none"> - markierte Bewegungszonen und Stationen 	Workouts, Zirkeltraining ohne Geräte	Zirkeltraining mit Geräten		

<p>Chorsingen/ dialogisches Sprechen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Chorsingen oder dialogische Sprechübungen dürfen in Räumlichkeiten nicht stattfinden • Chorsingen unter freiem Himmel ist unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 2 Metern zulässig 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung auf dem Schulhof zum Singen • Dialogisches Sprechen im Englischunterricht 	<ul style="list-style-type: none"> • Musik-/ Englisch-LK
<p>Umgang mit Personen der Risikogruppe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Präsenzunterricht ist für Personen, die der Risikogruppe angehören (Asthma, Diabetes, Herzkrankheiten etc) nicht verpflichtend, es wird individuell entscheiden, ob trotz optimaler Therapie das Risiko für einen möglicherweise schweren Verlauf einer COVID-Erkrankung besteht. Dies wird durch ein entsprechendes ärztliches Attest bestätigt, • Schwangere können grundsätzlich im Präsenzunterricht unter Einhaltung der Hygieneregeln eingesetzt werden <div data-bbox="297 710 1487 1018" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Für Szenario B gilt abweichend:</p> <p>Den Beschäftigten, die zu den oben definierten Risikogruppen gehören(nachgewiesen durch eine ärztliche Bescheinigung, Formular s. Anlage, Kap. 28), einschließlich der Schwangeren und der Schwerbehinderten, die aufgrund ihrer Behinderung die erforderlichen Schutzmaßnahmen nicht einhalten können, ist unverzüglich wieder die Beschäftigung im Home-Office zu ermöglichen</p> </div> <ul style="list-style-type: none"> • Auch Schülerinnen und Schüler, die einer der genannten Risikogruppen angehören, haben im Szenario A wieder regelmäßig am Unterricht in der Schule teilzunehmen. • Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen aus den oben beschriebenen Risikogruppen im einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben, können ebenfalls wieder regelmäßig am Präsenzunterricht teilnehmen. • Für Szenario A und B gilt: Die ausschließliche Teilnahme am Lernen zu 	<ul style="list-style-type: none"> • Schreiben der Eltern einholen, dass die Eltern die Entscheidung über die Teilnahme am Unterricht selbst verantworten 	<ul style="list-style-type: none"> • LK

	Hause ist für Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich		
Konferenzen und Versammlungen	<ul style="list-style-type: none"> Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien sind zulässig, sollen jedoch auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dies gilt auch für Elternsprechtage etc. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Für Szenario B gilt abweichend:</p> <p>Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien sind grundsätzlich zulässig, sollen jedoch auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.</p> </div>	<ul style="list-style-type: none"> Absprachen im Kollegium 	<ul style="list-style-type: none"> SL
Erste Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> Wenn möglich, sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gewahrt werden. Zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos für die Ersthelfenden und die hilfebedürftige Person sollte von beiden eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Wenn direkter körperlicher Kontakt möglich ist, sollen Ersthelfende Einmalhandschuhe tragen. Bei der Herz-Lungen-Wiederbelebung kann die Beatmung unterbleiben, die isolierte Herzdruckmassage ist dann ausreichend. Nach der Erste-Hilfe-Leistung sollten die Hände gründlich gewaschen und optimaler Weise ergänzend desinfiziert werden. Hierfür ist Händedesinfektionsmittel, möglichst beim Erste-Hilfe-Material, zur Verwendung durch Ersthelfende bereitzuhalten. 		

	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrfach nutzbare Hilfsmittel (z. B. Kühlkissen) sind vor der erneuten Verwendung hygienisch aufzubereiten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kühlkissen in saubere stoffhüllen stecken 	<ul style="list-style-type: none"> • LK
Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Auftreten einer Infektion bei SuS oder Personal ist der Schulleitung unverzüglich zu melden • Auch der begründete Verdacht einer Infektion ist zu melden • Ablauf der aktuellen Rundverfügung einhalten 	<ul style="list-style-type: none"> • Meldung an das Gesundheitsamt 	<ul style="list-style-type: none"> • SL
Maßnahmen des Gesundheitsamtes	<ul style="list-style-type: none"> • Unter den Voraussetzungen des § 28 Absatz 1 Satz 2 IfSG kann die zuständige Behörde zudem in § 33 IfSG genannte Gemeinschaftseinrichtungen (u.a. Schulen) oder Teile davon schließen. • Schulen sind nicht ermächtigt, Schutzmaßnahmen nach dem IfSG zu treffen 		